Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2540

07. 02. 79

Sachgebiet 7

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Lage in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des Entschließungsantrags zur Lage in der Eisen- und Stahlindustrie, eingereicht von der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP) (Dok. 446/78),

in Kenntnis der Erklärung der Kommission in der Plenarsitzung vom 14. November 1978 zur Lage in der Eisen- und Stahlindustrie,

in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über soziale Maßnahmen im Rahmen der Stahlpolitik [KOM (78) 570 endg.],

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 567/78) —

1. unterstreicht erneut, daß die Eisen- und Stahlindustrie für die wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Entwicklung in der Gemeinschaft nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist;

2. stellt fest, daß die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft eine weltweite Strukturkrise durchmacht, die durch konjunkturelle Schwierigkeiten und einen Nachfragerückgang noch verschärft wird; und daß dieser Sektor insbesondere mit schwerwiegenden Überkapazitäts-, Produktivitäts- und Finanzierungsproblemen zu kämpfen hat;

3. unterstreicht, daß unbeschadet einer Wiederbelebung der Nachfrage die Antikrisenpolitik drei unabdingbare Aspekte umfaßt:
   - — flankierende soziale Maßnahmen,
   - — Schaffung von Arbeitsplätzen,
   - — Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie und der stahlverarbeitenden Industrie;

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

4. stellt fest, daß der von der Kommission durchgeführte Antikrisenplan zu einer Verbesserung der Marktlage auf diesem Sektor beigetragen hat, und billigt dessen Verlängerung für 1979;

5. billigt deshalb, so lange wie erforderlich:
   — die Weiterführung der Politik der Mindest- und Orientierungspreise sowie der wachsamen Kontrolle der Anwendung dieser Konjunkturmaßnahmen durch die Kommission, damit Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden;
   — die Weiterführung der bilateralen Abkommen unter der Bedingung, daß die Kommission darüber wacht, daß sie nicht verletzt werden;

6. erinnert die Unternehmen nachdrücklich daran, daß sie sich ihrerseits an die Bestimmungen des Anti-Krisenplans zu halten haben;

7. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, intensiv Mittel zu erforschen und einzusetzen, die der Steigerung des Stahlverbrauchs in und außerhalb der Gemeinschaft förderlich sein könnten;

8. unterstreicht, daß die Gemeinschaft für die Koordinierung der nationalen Umstrukturierungspläne und -projekte eine ganz besondere Verantwortung trägt, und fordert daher die Kommission auf, sich mit allen geeigneten Mitteln dafür einzusetzen, daß die erforderliche Kohärenz dieser Pläne mit den allgemeinen Zielen der Gemeinschaft ständig gewährleistet ist;

9. fordert die Kommission außerdem auf:
   — die tatsächliche Durchführung der Umstrukturierungspläne und die Verwendung der dafür bestimmten Beihilfen im Hinblick auf eine Rückkehr zu Wettbewerbsfreiheit und Konkurrenzfähigkeit in diesem Sektor sehr streng zu überwachen;
   — sicherzustellen, daß die Gemeinschaftsbeihilfen die nationalen Hilfsmaßnahmen ergänzen und nicht ersetzen;

10. ersucht den Rat um umgehende Zustimmung zu dem Vorschlag für eine Entscheidung der Kommission zur Einführung von gemeinschaftlichen Bestimmungen über Beihilfen zugunsten der Eisen- und Stahlindustrie, ein unerläßliches Instrument zur Gewährleistung der Kohärenz der gemeinschaftlichen Aktion;

11. unterstreicht, daß die Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie nur dann durchführbar und erträglich sein wird, wenn gleichzeitig flankierende soziale und regionale,

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00276564 – vom 31. Januar 1979.

insbesondere beschäftigungspolitische, Maßnahmen durchgeführt werden, wobei die Gemeinschaft die sozialen und regionalen Folgen der Umstrukturierung im Eisen- und Stahlsektor nicht außer acht lassen kann, wenn sie in den Augen der Öffentlichkeit keinen schlechten Eindruck machen will; fordert deshalb die Kommission auf, den Regionen mit einer industriellen Monostruktur ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

12. würdigt unter diesen Umständen die Arbeiten, die die Kommission gegenwärtig im Bereich der sozialen Maßnahmen im Rahmen der Stahlpolitik durchführt, um die sozialen Interventionsmöglichkeiten der EGKS zu verbessern und flexibler zu gestalten;

13. stellt fest, daß die zunehmende Konzentration im Eisen- und Stahlsektor negative Folgen gehabt hat, die es deutlich zu machen und abzustellen gilt, wobei die verschiedenen Sozialmaßnahmen der EGKS sowie die Verbesserungen und Innovationen, die diese mit sich bringen, so notwendig sie auch sein mögen, für sich genommen keine oder kaum Arbeitsplätze schaffen;

    dringt infolgedessen bei der Kommission und beim Rat darauf, eine gemeinschaftliche Industriepolitik wirklich in die Tat umzusetzen, die auf der Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, der Zulieferindustrie, des tertiären Sektors sowie der technologisch hochentwickelten Sektoren basiert, wobei dieser industriepolitische Neuansatz notwendigerweise mit der Umstrukturierung der Sektoren, die eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen haben, einhergehen muß;

14. hält es auf Grund aller dieser Beweggründe für unbedingt erforderlich, daß der Haushalt der EGKS über die erforderlichen Mittel verfügt, und dringt insbesondere darauf, daß der Rat umgehend eine Einigung über die Übertragung der Einnahmen aus den EGKS-Zöllen auf diesen Haushaltsplan erzielt;

15. ist ferner der Ansicht, daß die Gemeinschaft über beträchtliche Mittel verfügen und zusätzliche Mittel insbesondere auf dem Wege über die Europäische Investitionsbank, den Regionalfonds und das neue gemeinschaftliche Finanzierungsinstrument flüssig machen muß, um derart weitreichende Probleme meistern zu können;

16. appelliert bei der Durchführung der gemeinschaftlichen Eisen- und Stahlpolitik und im Bemühen um einen echten Konsensus an die Entschlossenheit der Kommission, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden, und an die uneingeschränkte Mitarbeit und Unterstützung der Unternehmen und der Gewerkschaften sowie der Regierungen der Mitgliedstaaten;

17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.